

Lothar Jaeger, Köln*

Daniel Summermatter, Kausalität – Ein Handbuch

Eigenverlag, Genf, 2019, 757 S., ISBN 978-3-033-07348-7, 240 CHF

Ein Handbuch zur Kausalität sucht man in der Literatur zum deutschen Recht vergeblich und das, obwohl der Begriff der Kausalität ein für die Rechtsprechung zentraler Begriff ist. Dieser ist auch nirgends definiert, obwohl es zahlreiche Arten der Kausalität gibt, die in der juristischen Literatur eingehend erklärt werden. Der Autor analysiert mit bisher nicht bekannter Gründlichkeit mit einer Fülle von Gedanken, Beispielen und Argumenten Kausalitätsarten und Kausalitätstheorien und geht umfassend auf die dabei auftretenden Beweisfragen ein.

Schon in der Einleitung führt der Autor dem Leser vor Augen, welche Bedeutung der Kausalität z.B. im Zivilrecht, insbesondere im Schadensersatz- und im Bereicherungsrecht zukommt, und dass der Begriff auch im Strafrecht, im öffentlichen Recht und im Sozialrecht von zentraler Bedeutung ist.

Die Monografie ist sodann in fünf Teile gegliedert.

Der Grundlagenteil vermittelt, unterstützt von zahlreichen Beispielen, den „juristischen Kausalbegriff, der u.a. die Kausalitätsarten erfassen und auf Handlungen und Unterlassungen, auf Ereignisse und Zustände anwendbar sein muss und auf der Äquivalenz aller Ursache beruht (S. 61). Er erklärt den Weg von der Ursache zur Bedingung und zeigt auf, dass und wie Ursache und Wirkung die Anknüpfungspunkte markieren, über die sich der Kausalzusammenhang spannt (S. 88 ff.).

Im umfangreichen zweiten Teil behandelt der Autor die Kausalitätsarten und Reserveursachen. Er zeigt die Probleme auf, die beim Zusammentreffen mehrerer Ursachen und zwischen mittelbaren und unmittelbaren Ursachen auftreten. Den Begriff der generellen Kausalität erläutert er sehr eindrucksvoll an den Kausalitätsproblemen im sog. Conterganfall, der nach 1961 die deutschen Gerichte beschäftigte (S. 137). Eindrucksvoll ist auch die Darstellung zur alternativen und zur additiven Kausalität, zu denen einige der zahlreichen Beispiele zum Verständnis angeführt sind. Zu den einzelnen Abschnitten geht der Verfasser auf die Haftungsfolgen ein und erörtert die dabei auftretenden Beweisfragen. Eindrucksvoll ist auch sein Exkurs zur konstitutionellen Prädisposition und deren Bedeutung in Haftpflichtfällen und beim Regress des Sozialversicherungsträgers (S. 278 f.).

Es würde den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen, in diesem Zusammenhang die vom Autor aufgezeigten Kausalitätsfragen und Kausalverbindungen und die dabei vorgestellten Rechts- und Haftungsfolgen aufzuführen. Das gilt auch für den beschriebenen Abbruch von Kausalverläufen, von Reserveursachen und alternativer Kausalität. All diese Probleme werden an sehr gut ausgewählten Beispielen erläutert und verständlich gemacht.

Im dritten Teil werden Kausalitätstheorien dargestellt und an Hand der Lehren von der notwendigen, der hinreichenden Bedingung bzw. Mindestbedingung und der Risikoerhöhungstheorie erläutert.

Den Kausalitätsbeweis nennt der Autor im umfassenden vierten Teil zu Recht den Dreh- und Angelpunkt in allen Haftungsfällen. Er stellt die Behauptungs- und Beweisführungslast der Bestreitungslast gegenüber und sieht für beide Seiten einer Auseinandersetzung die Pflicht zur Substantiierung, die durch die Untersuchungsmaxime abgemildert sein kann. Den Ausführungen zur Beweislast und den Folgen der Beweislosigkeit folgt die Erörterung zur Beweislastumkehr, wobei neben der Verletzung von Aufklärungs- und Hinweispflichten insbesondere Fragen zur

Befunderhebungs- und Befundsicherungspflichten im deutschen Arzthaftungsrecht eine besondere Rolle spielen. In diesen Fällen beruhen die Beweisschwierigkeiten des Geschädigten auf einem vorwerfbaren Verhalten der Behandlungsseite, die daraus keinen Vorteil erlangen soll. Der dazu ergangenen Rechtsprechung des BGH stimmt der Autor vorbehaltlos zu (S. 473).

Beweismaß und Beweiswürdigung sowie der Indizienbeweis und der Anscheinsbeweis schließen das Kapitel ab.

Der fünfte Teil ist überschrieben mit „Die Principles of European Tort Law“, die in der Art eines allgemeinen Teils konzipiert sind und dereinst die Grundlage für die Vereinheitlichung und Harmonisierung des europäischen Deliktsrechts bilden sollen. Seine Analyse der „Principles“ bleibt nicht ohne Kritik und veranlasst ihn zu eigenen Vorschlägen und zu einem Revisionsentwurf.

Das Buch schließt mit einem Anhang, der die insgesamt 159 Beispiele nach „Schlagworten“ auflistet, die dem Leser ein schnelles Auffinden der sehr einprägsamen Beispielsfälle ermöglicht.

Als Fazit bleibt, dass jeder Jurist, der über Kausalitätsfragen nachdenkt, förmlich gezwungen ist, zu diesem Buch zu greifen, um sicher zu sein, dass er mit neuen Erkenntnissen der richtigen Lösung wenigstens näherkommt.

Selten hat mich eine Monografie derart beeindruckt und überzeugt.

* Der Autor ist Vorsitzender Richter am OLG Köln a.D.